

Zu Sallust.

Nachdem Fleckeisen in seinen 'Kritischen Miscellen', für deren Uebersendung ich dem Verfasser hiermit bestens danke, S. 23—27 evident nachgewiesen hat, daß in einigen ciceronischen Stellen ein überliefertes *atque* in *atqui* zu corrigieren sei, schließt er die desfallsige Behandlung mit folgenden Worten: 'Alle diese erwähnten Stellen sind von der Art, daß auf das in *atqui* zu verwandelnde *atque* ein mit *i* anlautendes Wort folgt. Ist dies zufällig? Ich glaube es nicht, sondern meine, daß man in dieser Corruptel einen Rest der alten Schreibung zu erkennen hat, in der das lange *i* durch *ei* ausgedrückt wurde, also z. B. ATQVEIILLE oder ATQVE **I**LLE. Wie leicht dies unter Grammatiker- und Abschreiberhänden statt in *atqui ille* in *atque ille* übergehen konnte, ist klar. Auf demselben Grunde beruhen solche Corruptelen wie in Plautus Glor. 364 *qui probri me maxume innocentem || falso insimulavit* statt *maxumei* (verbessert von Acidalius), ebd. 784 *atque istuc faciom* statt *aequei* (verbessert von Lambin), Ter. Hec. 870 *iure iurando* statt *iurei* (verbessert in den alten Ausgaben), Sall. Iug. 46, 6 *temptare . itaque* statt *templarei . itaque* (verbessert von Gronov) und manche andere Es wird, denke ich, nicht überflüssig sein, wenn ich zunächst noch eine zweite Stelle des Sallust, Catil. 34, 2, anführe, wo zwar jetzt *factioni inimicorum* steht, aber, da von Dietzsch angemerkt wird: 'factione

(*sup.* i) P¹ E', ohne Zweifel auch einmal factionei inimicorum zu lesen war. Indem ich mich aber weiter in Dietsh's kritischem Apparat umsehe, begegne ich, allerdings neben einstimmigen Zeugnissen für die gewöhnliche Form des Dativs, einer auffallend großen Anzahl von singularen Dativen der 3. Decl. auf e. Das halte für Zufall wer will: ich für meinen Theil denke, daß, wenn es einerseits freilich zu stark wäre noch dem Sallust den Archaismus eines Dativs der 3. Decl. auf e zuzutrauen, es doch anderseits nicht zu gewagt sein wird anzunehmen, es sei auch in den unten stehenden Fällen, wo freilich nicht 'ein mit i anlautendes Wort folgt', ein ei 'unter Abschreiberhänden' in e übergegangen. Man beachte folgende Zusammenstellung:

ventri] Catil. 2, 8: ventre P (m. I).

multitudini] ebd. 36, 2: multitudine P (m. I); multitudinem
P¹ (m. I).

coniurationi] ebd. 51, 10: coniuratione PT (m. I) M (m. I) g³.

virtuti] ebd. 58, 21: virtute B (*conr.* — i) P g³.

virtuti] Jug. 3, 1: virtute (*conr.* — i) P.

libertati] ebd. 39, 1: libertate (*sup.* i) m.

itineri] ebd. 52, 6: itinere (*conr.* i) P.

tempori] ebd. 72, 2: tempore P (*conr.* ri) MM¹ sg⁷.

virtuti] ebd. 74, 1: virtute M (*conr.* i) F.

cladi] ebd. 85, 43: clade (*sup.* i) M.

lubidini] ebd. 89, 8: libidine (*sup.* i) PP¹.

Absichtlich übergehe ich die Variante 'honores B' zu honori] Jug. 31, 10, weil das es derselben möglicher Weise nicht aus älterem honorei, sondern aus Gleichmacherei mit dem folgenden 'non praedas' entstanden ist.

Die Zahl derjenigen Fälle aber, in denen heutzutage die Sallust-handschriften ohne Varianten ein einfaches i im Dativ Sing. bieten, dürfte sich um einen wenigstens vermindern lassen. Jug. 106, 3 haben unsere Handschriften einhellig 'virtuti suorum satis credere', und, mit wahrscheinlicher Beziehung auf diese Worte, heißt es bei Servius ad Verg. Ecl. II, 14 ebenfalls: 'virtuti satis credebant' (J. Dietsh, Bd. II S. 132, zu Fragm. 47): aber jene 'glossae antiquae ex codice Vaticano' im VII. Bande der Mai'schen 'Classici auctores', aus denen ich neulich (Mus. XVIII, 478) einige Fragmente von Sallust's Historien hervorgezogen habe, bieten S. 557 in dem Eitate 'Credere, confidere, Sallustius: virtute satis credebant' wahrscheinlich ebenfalls eine halb verwischte Spur der ehemaligen Schreibung 'virtutei'.